

Pilotprojekt – Mobbing bei Kindern und Jugendlichen

INNOVATIV In der Region Siders-Anniviers wird versuchsweise ein Programm gestartet, mit dem Mobbing verhindert und ein gutes Zusammenleben gefördert werden soll. Ende 2024 soll das Programm Fuss gefasst haben und auf andere Regionen im Wallis ausgeweitet werden.

Joëlle Anzévi

Mobbing in der Schule und im ausserschulischen Bereich ist ein ernstzunehmendes Problem. Der Verlust des Selbstvertrauens der betroffenen Kinder und Jugendlichen ist bloss eine seiner Folgen. Mobbing kann sogar so schlimme Auswirkungen haben, dass die Opfer gar nicht mehr zur Schule gehen. Mobbing macht vor keinem Alter halt. Und seit die sozialen Medien dermassen an Bedeutung gewonnen haben, kommen die Betroffenen auch ausserhalb der Schule gar nicht mehr zur Ruhe – das Mobbing geht abends und am Wochenende online weiter. Zwei besorgte Sozialarbeiter, die in ihrem Alltag immer wieder mit dem Schrecken von Mobbing konfrontiert werden, sind beim Kanton und bei Gesundheitsförderung Wallis auf Ohren gestossen, die für diese Problematik ebenfalls offen sind. Zusammen haben sie beschlossen, versuchsweise ein Projekt zu starten. Folglich wurde eine strategische Steuerungsgruppe gebildet, bestehend aus den beiden Sozialarbeitern Amra Mujanovic des Siderser Freizeit- und Kulturvereins ASLEC und Vincent Theytaz des Kompetenzzentrums für Bildung und Human Relations CCEr sowie aus Angélique Wüthrich, Koordinatorin des kantonalen Programms für psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen bei Gesundheitsförderung Wallis, und Cédric Bonnebault, kantonalen Jugenddelegierter. Um die Problematik der Prävention von Mobbing und Belästigung so breit gefächert wie möglich anzugehen, wurde eine zweite Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die zahlreiche involvierte Partner unterschiedlicher Hintergründe umfasst: Schulen, Strukturen für ausserschulische Betreuung, Gesundheitsfachpersonen, Strukturen für ausserschulische Aktivitäten sowie der Bereich öffentlicher Verkehr. «Es fanden eine Rei-

MOBBING IN DER SCHULE UND AUSSERHALB

Merkmale

- Verbale, körperliche, psychologische Gewalt
- Wiederholtes Auftreten
- Isolation des Opfers

Lösungen

Traue dich, darüber zu sprechen! (...mit deiner Familie, der Schulkrankenschwester, der Mediatorin oder dem Mediator, dem Trainer oder der Trainerin, einer Sozialarbeiterin oder einem Sozialarbeiter usw.)

Warnsignale

- Ängste, mangelndes Selbstvertrauen
- Einsamkeit, Niedergeschlagenheit, Abschottung
- Schuleschwänzen (auch Fernbleiben von sportlichen oder kulturellen Aktivitäten)

Ablehnung und Stigmatisierung des «Anderseins»

- Körperliches Erscheinungsbild
- Behinderung
- Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe
- Andere Interessen

Informationen

- feel-ok.ch und tschau.ch
- Die Dargebotene Hand 143.ch
- Pro Juventute 147.ch
- Notfallnummer Polizei 117

«Dieses Projekt hat den grossen Vorteil, dass ihm die breite Vernetzung aller Akteure, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zugutekommt.»

Vincent Theytaz, Sozialarbeiter

he von Gesprächen und Diskussionsrunden statt, um den Bedarf aller Involvierten angesichts einer Mobbing-Situation zu erfassen», erzählt Vincent Theytaz. «Das war auch die Ge-

legenheit zu erfassen, was bereits besteht und wo es offensichtliche Lücken gibt. Es konnte ein Interventionssystem festgelegt werden – Feststellung, Meldung, Haltung –, das für alle zugänglich ist, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Es werden also weit mehr Leute angesprochen als nur die Fachpersonen aus dem Bildungs- und Erziehungswesen.» Dieses Vorgehen wurde damit abgeschlossen, Schranken zwischen der Arbeit all dieser Personen niederzureissen und vor allem Informationen auszutauschen. «Ein Kind, das in der Schule gemobbt wird, kann nämlich dasselbe in der Umkleidekabine seines Sportclubs oder im Bus erleben», fügt Amra Mujanovic hinzu. Das Projekt wird gegenwärtig versuchsweise getestet. Alle betroffenen Netzwerke wurden ausführlicher informiert, es wurde eine Plakat-kampagne gegen Mobbing und Einschüchterung gestartet.

Wie reagieren?

Scannt man den QR-Code auf den Plakaten, gelangt man auf die Website www.psvalais.ch/agiresemble. Auf der momentan erst auf Französisch verfügbaren Website können Mobbing-Opfer 26 Fragen beantworten, um ihre Situation beurteilen zu lassen. Bei Bedarf können von dort aus direkt verschiedene Ansprechpersonen aus der Sozialarbeit kontaktiert werden – via E-Mail oder über eine Hotline. «In den Klassen der 7 H und der 8 H wurden Formulare aufgelegt. Diese können ausgefüllt und in den Briefkasten der Schulmediation geworfen werden. Den jüngeren Kindern helfen die Lehrpersonen oder Schulmediatoren und -mediatorinnen beim Beantworten der Fragen.» Die Erwachsenen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, haben auf einen anderen QR-Code Zugriff. All diese Informationen werden von den Ansprechpersonen zusammengetragen. Ihre Rolle verändert sich je nach Situation: von der Begleitung einer Lehrperson bei einem Vorgehen, das sie bereits kennt, bis hin zum Stellen der Weichen oder zum Vorschlag für den Trainer oder die Musiklehrerin, wie sie aktiv werden können. «Alles ist darauf ausgerichtet, das Dossier bis zu seinem endgültigen Abschluss zu verfolgen.»

DIE OMBUDSSTELLE INFORMIERT

Der Begriff «Urteilsfähigkeit»

Urteilsfähigkeit ist ein Begriff, der im medizinischen Bereich häufig verwendet wird und der von grundlegender Bedeutung ist, da gesundheitsbezogene Entscheidungen mit dem Einverständnis des Patienten* getroffen werden müssen. Als urteilsfähig gilt eine Person, die eine gegebene Situation und die vorgeschlagenen Möglichkeiten verstehen kann, die die Folgen jeder ihrer Entscheidungen abschätzen kann und die letzten Endes entscheiden kann, welchen Weg sie einschlagen will. Als Beispiel kann die Wahl zwischen zwei unterschiedlichen operativen Eingriffen oder auch die Entscheidung, einer Behandlung zuzustimmen oder sie abzulehnen, angeführt werden. Im Schweizer Recht wird Urteilsfähigkeit präsumiert, das heisst es wird davon ausgegangen, dass jede Person selbstständig und vernunftgemäss Entscheidungen fällen kann – bis auf Personen, die aufgrund ihres Alters, einer geistigen Behinderung, einer psychischen Beeinträchtigung, Trunkenheit oder

anderer ähnlicher Gründe nicht vernunftgemäss handeln können. Die Urteilsfähigkeit wird nur bei begründeten Zweifeln durch einen Arzt beurteilt. Die Angehörigen können der Gesundheitsfachperson allerdings darüber Auskunft geben, was sie im Alltag beobachten konnten. Selbst wenn die Entscheidung einer Person zu einer medizinischen Frage überraschen oder abwegig erscheinen mag, muss die Ärzteschaft den Willen dieses Patienten respektieren, wenn seine Urteilsfähigkeit nicht infrage gestellt wird und er seine Entscheidung gefällt hat, nachdem er klar und umfassend über die Risiken und Folgen seiner Entscheidung aufgeklärt worden ist. Man spricht vom Recht auf Selbstbestimmung. Bei Minderjährigen ist im Gesetz keine bestimmte Altersgrenze angegeben, ab der sie als urteilsfähig gelten und folglich ihre eigenen Entscheidungen in Gesundheitsfragen treffen können. Diese Frage ist fallweise und je nach vorgesehener Behandlung oder zu treffenden Entscheidung

zu klären. Je näher ein Jugendlicher der Volljährigkeit kommt, desto eher wird von Urteilsfähigkeit ausgegangen. Zwischen 12 und 16 Jahren wird die Urteilsfähigkeit im Einzelfall und je nach medizinischem Eingriff beurteilt. Je komplexer die zu fällende Entscheidung ist, desto genauer werden die erforderlichen geistigen Fähigkeiten beurteilt werden. Man muss sich dessen bewusst sein, dass es keine Zwischenstufe zwischen Urteilsfähigkeit und Urteilsunfähigkeit gibt. Entweder ist man bei einer präzisen Frage zu einem gegebenen Zeitpunkt urteilsfähig, oder man ist es nicht.

*Jede Personenbezeichnung gilt für Frauen und Männer gleichermaßen.



Ludivine Détienne
Leiterin der Ombudsstelle
info@ombudsmann-vs.ch
Tel. 027 321 27 17

Partner



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

www.vs.ch/gesundheit



www.gesundheitsfoerderungwallis.ch



www.lungenliga-ws.ch